Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 407.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 14. Juni.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 12. Juni. Der König hat geruht: den Ersten Staatsanwalt Rieth aus Hagen zum Geheimen Justiz-Rath und vortragenden Rath im Justiz-Ministerium, und den Geheimen Justiz-Rath und vortragenden Rath im Justiz-Ministerium Schmidt, zum Geheimen Ober-Justiz-Rath zu ernennen.

Der Rechtsanwalt von Hartmann in Hannover ist zum Notar für den Bezirk des königlichen Landgerichts zu Hannover mit Anweisung seines Wohnsitzes in Hannover ernannt worden.

Versetzt sind: der Amtsgerichts-Rath Schmid in Danzig an das Amtsgericht I. in Berlin, der Amtsgerichts-Rath Jürgensen in Rödding an das Amtsgericht in Husum, der Amtsrichter Görlitz in Tarnowitz an das Amtsgericht in Kattowitz und der Amtsrichter Blume in Worbis an das Amtsgericht in Burg (Regierungsbezirk Magdeburg). In die Liste der Rechtsanwälte ist eingetragen: der Rechsanwalt Scheuch in Bockenheim bei dem Ober-Landesgericht in Frankfurt a. M. Von der Wiederbesetzung der erledigten dritten Notarstelle in Jülich ist Abstand genommen. Der Amtsgerichts-Rath Dodillet in Tilsit, der Rechtsanwalt und Notar, Justiz-Rath Naatz in Köslin und der Rechtsanwalt und Notar Petersen in Elmshorn sind gestorben.

Der bisherige Regierungs-Baumeister Oskar Launer hierselbst ist zum königlichen Bauinspektor ernannt und demselben die technische Hülfsarbeiterstelle bei der königlichen Regierung zu Köslin verliehen worden.

Der Buchhalter, Lieutenant a. D. Linke ist zum Geheimen expedirenden Sekretär und Kalkulator und der Diätarius Fechner zum Geheimen Sekretär bei der Hauptverwaltung der Staatsschulden, die Kassen-Sekretäre Hausen und Tegge sind zu Buchhaltern, der Geheime Sekretär Ladewig und der Diätar Rohwedder sind zu Kassen-Sekretären der Staatsschulden-Tilgungskasse, und der Stadtgerichts-Akuarius und Diätar Lorenz ist zum expedirenden Sekretär bei der Kontrole der Staaspapiere ernannt worden.

Vom Landtage.

23. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 12. Juni. 11 Uhr. Am Ministertische Graf zu Eulenburg und Kommissarien.

Die Kommission für die kirchenpolitische Vorlage ist gewählt und hat sich konstituirt: Beseler (Vorsitzender), Graf zur Lippe (Stellvertreter), Dietze und Hache (Schriftführer), Graf v. Brühl, v. Winterfeld, Dr. Hälschner, Dr. Wever, Dr. Sulzer, Adams, Bürgers, Graf Udo zu Stolberg, v. Woyrsch, Graf v. d. Schulenburg-Angern, Graf Yorck v. Wartenberg.

In der fortgesetzten Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung wird zunächst der Titel 3, Verfahren (§§ 41—62), in welchem Aenderungen gegenüber den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses nicht beschlossen worden sind, auf Antrag des Referenten v. d. Osten en bloc genehmigt.

Im Titel IV. Rechtsmittel gegen polizeiliche Verfügungen (§§ 63—67) sind materielle Aenderungen ebenfalls nicht beschlossen.

Referent Hasselbach schlägt vor, auch diesen Titel en bloc zu genehmigen. Die Kommission habe allerdings die Bestimmungen über die Eximirung der Städte nicht gebilligt, allein sie hat sich nicht entschließen können, den betreffenden Paragraphen zu ändern, um die Differenzpunkte mit dem Abgeordnetenhause nicht zu vermehren.

v. Maltzahn spricht dem Minister den Dank dafür aus, daß er in seiner Vorlage Gelegenheit habe geben wollen, das privilegium odiosum der Städte, eine besondere Gerichtsbarkeit zu haben, zu beseitigen; Redner bedauert, daß das Abgeordnetenhaus einen solchen Gedanken abgewiesen habe.

Becker (Düsseldorf) erklärt dagegen das Streben der Städte, sich von der Aufsicht des Landraths in noch größerem Maße, als es in dieser Vorlage geschehen, zu eximiren, für durchaus berechtigt. Er will indeß von der Stellung diesbezüglicher Anträge im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes Abstand nehmen.

Tit. IV. (§§ 63—67) wird hierauf en bloc angenommen; ebenso ohne Debatte Tit. V. (§§ 68—71).

§ 74 giebt die Hafenpolizei dem Regierungspräsidenten resp. dem Oberpräsidenten.

Dr. Francke beantragt, dieselbe wieder wie in der Zeit vor Erlaß des Kompetenzgesetzes den betreffenden Städten zu geben, da die Häfen meistens wichtige städtische Institutionen sind. Die Hafenpolizei kollidire nicht mit der gewiß dem Staate gebührenden Strom- und Schifffahrtspolizei. Der Staatsbehörde verbleibe außerdem immer die Oberaufsicht über die lokale Hafenpolizei.

Minister Graf Eulenburg bekämpft diesen Antrag Francke, weil die Hafenpolizei keine Funktion der lokalen Polizei ist, denn die Häfen sind Einrichtungen für den internationalen Verkehr.

Dr. Francke wendet dagegen ein, daß der Zustand, wie er vor 1875 bestanden und welchen sein Antrag wiederherstellen will, zu keinen praktischen Mißständen Anlaß gegeben hat.

Minister Graf Eulenburg behauptet, daß solche Mißstände in der That die jetzt vorgeschlagene Bestimmung veranlaßt haben.

Nach Ablehnug des Antrages Francke wird § 74 unverändert angenommen; ebenso der Rest der Vorlage en bloc und das Gesetz im Ganzen.

Wegen der beschlossenen Abänderungen muß das Gesetz nochmals im Abgeordnetenhause berathen werden.

Es folgt die Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend Abänderung und Ergänzung des Gesetzes über die Verfassung der Verwaltungsgerichte und das Verwaltungsstreitverfahren. Die Kommission des Herrenhauses hat nur zwei Aenderungen an den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses vorgenommen.

In § 72 war bezüglich der Kosten bestimmt: „Dem unterliegenden Theile sind die Kosten und die baaren Auslagen des Verfahrens, sowie die erforderlichen baaren Auslagen des obsiegenden Theiles zur Last zu legen, — die letzteren mit Einschluß der Gebühren, welche der obsiegende Theil einem ihn vertretenden Rechtsanwalte für Wahrnehmung der mündlichen Verhandlung vor dem Bezirksverwaltungsgerichte oder dem Oberverwaltungsgerichte zu zahlen hat. An baaren Auslagen für die persönliche Wahrnehmung der mündlichen Verhandlung vor dem Bezirksverwaltungsgerichte und dem Oberverwaltungsgerichte kann die obsiegende Partei nicht mehr in Anspruch nehmen, als die gesetzlichen Gebühren eines sie vertretenden Rechtsanwaltes betragen haben würden, es sei denn, daß ihr persönliches Erscheinen von dem Gerichte für angemessen erachtet wird.

Im Endurtheile ist der Werth des Streitobjektes festzusetzen.

Die Gebühren der Rechtsanwalte bestimmen sich nach den für dieselben bei den ordentlichen Gerichten geltenden Vorschriften."

Die Kommission des Herrenhauses hat statt der gesperrten Worte gesetzt: „angeordnet war". Das Plenum tritt dieser Aenderung bei.

Im § 76 hat das Abgeordnetenhaus beschlossen: § 76. Die Erhebung eines Pauschquantums findet nicht statt: wenn der unterliegende Theil eine öffentliche Behörde ist, insoweit die angefochtene Verfügung oder Entscheidung derselben nicht lediglich die Wahrung der Haushaltsinteressen eines von der Behörde vertretenen Kommunalverbandes zum Gegenstande hatte; die baaren Auslagen des Verfahrens und des obsiegenden Theiles fallen der Staatskasse, soweit jedoch die Behörde als Organ eines Kommunalverbandes gehandelt hat, dem letzteren zur Last.

Die Kommission des Herrenhauses schlägt dagegen folgende Fassung vor: Die Erhebung eines Pauschquantums findet nicht statt: wenn der unterliegende Theil eine öffentliche Behörde ist, insoweit die angefochtene Verfügung oder Entscheidung derselben nicht lediglich die Wahrung der Haushaltsinteressen eines von der Behörde vertretenen Kommunalverbandes zum Gegenstande hatte; die baaren Auslagen des Verfahrens und des obsiegenden Theiles fallen demjenigen zur Last, der nach gesetzlicher Bestimmung die Amtsunkosten der Behörde zu tragen hat.

Der Minister Graf zu Eulenburg erklärt sich mit dieser Aenderung einverstanden, die auch vom Hause genehmigt wird.

Im Uebrigen wird der Rest des Gesetzes ohne Aenderung der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses en bloc angenommen. Auch dieses Gesetz muß nochmals im Abgeordnetenhause berathen werden.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Schluß 12½ Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 12 Uhr. (Gesetzentwurf, betreffend die Uebertragung von Befugnissen, welche den Provinzialbehörden vorbehalten sind, auf die königlichen Eisenbahndirektionen, Gesetz, betreffend die Verwendung der an Preußen gelangenden Ueberschüsse aus Reichssteuern; Petitionen, Bericht der Matrikelkommission.)

Politische Uebersicht.

Posen, den 14. Juni.

Das Abgeordnetenhaus wird, wie jetzt feststeht, die zweite Berathung des Kirchengesetzes am Freitag den 18. d. M. beginnen. Da die Kommission die ganze Vorlage abgelehnt hat, so wird der Berathung die Regierungsvorlage zu Grunde gelegt werden müssen. Man glaubt, die zweite Berathung werde vier Tage in Anspruch nehmen; vielleicht läßt sich diese Zeit, nachdem die Kommission alle Fragen in gründlichster Weise erörtert hat, noch etwas abkürzen. Inzwischen ist dem Abgeordnetenhause auch die Nothwendigkeit erwachsen, das Verwaltungsorganisationsgesetz noch einmal in Berathung zu ziehen, nachdem das Herrenhaus dasselbe in zwei wichtigen Punkten abgeändert hat. Ein weiterer Gegenstand der Verhandlung wird die Interpellation Virchow über die Zollfrage sein. Jedenfalls wird das Ende des Monats nahe herankommen, ehe der Landtag geschlossen werden kann. — Im Herrenhause steht auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gesetzentwurf über die Verwendung der Reichsüberschüsse. Die Budgetkommission hat beantragt, das Gesetz in der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Fassung anzunehmen. Man darf daher erwarten, daß wenigstens dieser dürftige Erfolg der Reichssteuerreform jetzt in Sicherheit gebracht wird.

Die „N. L. C." veröffentlicht eine Ansprache des Abg. v. Cuny an seine Wähler im Landtagswahlkreis Solingen-Lennep, welche als eine Kundgebung aus den Kreisen der nationalliberalen Mitglieder der Kirchengesetz-Kommission im gegenwärtigen Augenblick hohes Interesse beanspruchen darf. Der genannte Abgeordnete schreibt an seine Wähler:

„Im gegenwärtigen entscheidenden Augenblicke halte ich mich für verpflichtet, meinen Wählern gegenüber mich über die Stellung auszusprechen, welche ich zu der kirchenpolitischen Regierungsvorlage mit meinen nationalliberalen Parteifreunden in der Kommission des Abgeordnetenhauses eingenommen habe und auch im Plenum einzunehmen beabsichtige.

Die Vorbedingung für jede Verständigung mit der Staatsregierung ist, daß die Staatsregierung den Art. 4 der Vorlage fallen läßt. Dieser Art. 4 will bekanntlich ermöglichen, daß Bischöfe, welche durch gerichtliches Urtheil aus ihrem Amte entlassen worden sind, wieder als Bischöfe ihrer früheren Diözese anerkannt werden. Das können wir Nationalliberalen nicht bewilligen; denn die Rückkehr eines von Staatswegen abgesetzten Bischofs in seine frühere Diözese würde in den Augen der Bevölkerung eine schwere Niederlage des Staates sein; Jedermann würde sagen: Seht, die Kirche ist doch mächtiger, wie der König; der König hat nachgeben müssen, der Bischof kehrt zurück. Wir Nationalliberalen können und wollen die Verantwortlichkeit dafür nicht übernehmen, daß der Staat eine solche Niederlage erleidet.

Es ist unrichtig, wenn behauptet wird, Artikel 4 sei der einzige Weg, um in den betreffenden Diözesen eine geordnete Bisthums-Verwaltung wiederherzustellen. Es giebt noch zwei andere Wege; beide sind in früheren Zeiten (noch in diesem Jahrhundert) von Päpsten wirklich beschritten worden.

Der eine Weg ist der, daß der Papst einen Bisthumsverweser ernennt. Das kann der Papst thun, auch wenn er seinerseits an der Behauptung festhält, der vom Staate abgesetzte Bischof sei noch immer wirklicher Bischof. Die kölner Wirren, vor 40 Jahren, sind dadurch geschlichtet worden, daß der Papst dem Erzbischof Droste zu Vischering einen Koadjutor und Administrator ernannte. Was der Papst der damaligen preußischen Regierung bewilligte, sollte er das der jetzigen nicht bewilligen können?

Der andere Weg ist der, daß der Papst die abgesetzten Bischöfe bestimmt, auf ihre bisherigen Sitze zu verzichten. Auch das ist möglich, denn es ist schon früher geschehen. In dem Konkordate, welches Papst Pius VII. 1801 mit Napoleon Bonaparte, damaligem ersten Konsul der französischen Republik, schloß, verpflichtete sich der Papst, die bisherigen Bischöfe zu ermahnen, daß sie dem Frieden zwischen Kirche und Staat das Opfer bringen möchten, auf ihre Sitze zu verzichten. Einige jener alten Bischöfe weigerten sich; gleichwohl sind die betreffenden Bischofssitze neu besetzt worden. Um die jetzigen Schwierigkeiten zu beseitigen, würde der Papst lange nicht so weit gehen brauchen, wie Pius VII. damals gegangen ist.

Der Artikel 4 ist also nicht nöthig, und er gefährdet das Ansehen des Staates. Die Nationalliberalen werden ihn daher nicht annehmen.

Im Schooße der unlängst wiederum versammelten Eisenacher Kirchenkonferenz, des einzigen gemeinsamen offiziellen Organs der evangelischen Landeskirchen Deutschlands, sind zwei Erscheinungen, wie man uns mittheilt, besonders deutlich zu Tage getreten. Erstens ein ausgeprägter partikularistischer Zug, insofern die kleineren Kirchenregierungen nichts geflissentlicher zurückweisen als jeden Anspruch der preußischen auf Leitung und Herrschaft. Lediglich aus diesem Grunde ist statt eines preußischen Mitgliedes das braunschweigische, Abt Ernesti aus Wolfenbüttel, früher schon zum Präsidenten erkoren worden. Die neueste Wendung in Berlin, welche bezeichnet wird durch eine exklusiv orthodoxe Generalsynode, die Verpflanzung zweier ähnlich gesinnter Hofprediger in den Oberkirchenrath und die Ersetzung Falk's durch Puttkamer hat die heilige Scheu der Süd- und Mitteldeutschen vor preußischem Kirchenregiment noch namhaft erhöht. Mithin findet der die Gemeinschaft ablehnende bekannte Beschluß der nassauischen Landessynode hier volle Würdigung und Sympathie. Daneben aber erscheint zweitens bemerkenswerth, wie fast alle Kirchenregierungen heute übereinstimmend eine mißbilligende, abwehrende Front nach rechts hin kehren. Nicht der Protestantenverein macht ihnen Sorge, sondern das wüste Drängen der Eiferer im konservativen Lager. Ueber Herrn Stöcker's Agitationen hat man in Eisenach von den ihre Verantwortlichkeit empfindenden und ernst nehmenden Vertretern der evangelischen Kirchenregierungen, kaum Eine ausgenommen, ganz so herbe Urtheile vernehmen können, wie in der liberalen Tagespresse und es scheint sogar, daß aus diesem Kreise demnächst noch ein nachdrückliches, wenn auch zunächst nur individuelles Votum gegen solches selbstverliehene Apostolat hervorgehen soll. Allerdings war man in Eisenach jetzt so wenig wie früher vollzählig: glänzten früher einzelne freisinnigere Kirchenleitungen in den Kleinstaaten durch Abwesenheit, so nun diejenigen von Baiern und Mecklenburg, die wie der Hahnenschrei die Gespenster, die bloße Ankündigung schon der Zuziehung von Synodaldelegirten verscheucht hat. Baiern besitzt bekanntlich nur ziemlich machtlose Scheinsynoden, Mecklenburg gar keine. Indessen hat der nächste Erfolg in Altpreußen die Unschädlichkeit, ja Nützlichkeit der Synoden vom konservativen Standpunkt aus ja so glänzend belegt, daß man fast annehmen möchte, auch Herr Oberkirchenrath Kliefoth in Schwerin werde sich am Ende noch zum Glauben an sie bekehren, oder mindestens nicht länger etwas dawider haben, wenn so „treue" Männer wie Herr v. Kleist-Retzow oder Superintendent Meinhold aus Kammin die viel „laueren" Oberkirchenrathsmitglieder v. d. Goltz und Schmidt künftig nach Eisenach begleiteten. Einstweilen hat die Konferenz den Werth, den sie auf nationale Vollzähligkeit legt, durch praktische Zurückziehung des früheren Beschlusses wegen einer Verstärkung durch Synodalvertreter bekundet. In der That dürfte die Vollzählichkeit zunächst das Wichtigste sein, damit doch der gesammte deutsche Protestantismus von den Vereinbarungen Gewinn habe.

In liberal-protestantischen Kreisen erregt eine Maßnahme des evangelischen Oberkirchenraths das größte Aufsehen. Im Jahre 1875 war bekanntlich der strengorthodoxe Pastor Meinhold in Kammin durch Disziplinarerkenntnisse des Konsistoriums in Stettin und des Oberkirchenraths wegen Unbotmäßigkeit gegen seine vorgesetzten Behörden seines Amtes als Superintendent entsetzt worden. Die von Meinhold bei dem Gerichtshofe für kirchliche Angelegenheiten eingereichte Nichtigkeitsbeschwerde gegen diese Erkenntnisse wurde verworfen, somit war Meinhold in allen Instanzen, die in Betracht kommen können, übereinstimmend wegen Unbotmäßigkeit zur Absetzung verurtheilt worden. Vor wenigen Tagen hat nun der Oberkirchenrath den Pastor Meinhold wieder zum Superintendenturverweser der Synode Kammin gemacht, nachdem er vorher das Konsistorium zu Stettin beauftragt hatte, unter Zuziehung des ausschließlich aus Meinholds Freunden und Gesinnungsgenossen bestehenden Provinzialsynodalvorstandes von Pommern darüber zu verhandeln, ob es möglich wäre, dem unbotmäßigen Geistlichen von Neuem die Verwaltung der Superintendentur zu übertragen. Das ist nun geschehen, und zwar, wie besonders hervorgehoben wird, ohne daß jene Diziplinarerkenntnisse der königlichen Behörden auf dem Gnadenwege aufgehoben wären, die Meinhold für unfähig erklären, ein königliches Amt zu verwalten. Das Ganze fällt

um so mehr auf, wenn man bedenkt, wie derselbe Oberkirchenrath, der hier gegen einen orthodoxen Geistlichen so weitgehende Milde übt, gegen den liberalen Oberpfarrer Werner, dessen Amtsführung durchaus tadelfrei ist, nur auf Grund der Agitation einer verhältnißmäßig verschwindenden Minorität inquisitorisch vorgegangen ist. Der liberalen „Magdeb. Ztg.“ wird übrigens die Angelegenheit von Berlin aus ziemlich harmlos dargestellt. Dort lesen wir:

„Pastor Meinhold verlor seine kamminer Superintendentur zufolge mehrfacher Zerwürfnisse mit seiner vorgesetzten kirchlichen Behörde, die aber, ebenso wie der Oberkirchenrath, nie verkannt haben wird, daß Meinhold eine tüchtig pastorale Kraft ist. Eine derbe Natur, hat er vielfach angestoßen, und doch respektirte Jedermann an ihm die Zuverlässigkeit seines Charakters und die seltene Festigkeit seines Bekenntnisses. Die Kirchenbehörde, die gegen ihn einschritt, war durchaus in ihrem Recht; aber seine Gemeinde klammerte sich um so fester an ihn, in je mehr Bedrängnisse er kam. Die Superintendentur Kammin sollte neu besetzt werden, sie mußte indeß kommissarisch verwaltet werden, weil sich kein Ersatzmann für Meinhold fand; seine Amtsbrüder wünschten wohl lebhaft, er möchte die Superintendentur-Geschäfte wieder übernehmen. Schon war nun die Rede davon, in eine königliche Pfarrstelle des Sprengels einen Theologen von auswärts zu berufen, dem dann die Meinhold'schen Geschäfte zu übertragen wären, als hier, beim ersten Zusammentritt des General-Synodalvorstandes, die Rede auf Meinhold's Verhalten kam und der Wunsch laut wurde, ihn zu rehabilitiren. Hierzu bot der Generalsuperintendent D. Brückner die Hand, also ein Mann, dem konfessionelle Engherzigkeit nicht vorworfen werden kann, der aber darauf bedacht ist, für die Kirche Alles zu gewinnen, was ihr Vortheile zu versprechen scheint. Und wie er bestrebt gewesen war, die Berufung Werner's zu bewirken, so war er der Fürsprecher Meinhold's, der, wie es heißt, Herrn Brückner geantwortet hat, er habe keinerlei rebellische Gedanken gegen das Kirchenregiment. Jedenfalls ist Kammin mit der „Rehabilitation“ einverstanden, und damit darf die Sache als gut beigelegt angesehen werden.“

Der Finanzminister **Bitter** wird, einer Meldung der „Alt. Anz.“ zufolge, mit mehreren Zolltechnikern im Laufe der Woche in **Altona** eintreffen, um sich über die zwischen Hamburg und Altona zu ziehende **Zollgrenze** von Sommersteg bis zur Gr. Gärtnerstraße und wie sie weiter laufen soll zu informiren. Gleichzeitig wird eine Prüfung darüber stattfinden, ob zwei- oder einreihige Pallisaden erforderlich und ob diese von Holz oder Eisen anzufertigen sind. Ferner wird darüber Bestimmung getroffen werden, wo Nebenzollämter errichtet werden sollen, und welche Grundstücke anzukaufen sind u. dergl. m. Nach Feststellung dieser Punkte wird ein Kostenanschlag ausgearbeitet werden, welcher beim Landtage im Februar 1881 zur Vorlage gelangt. Nach erfolgter Bewilligung der Gelder, worauf mit dem Ankauf der Grundstücke vorgegangen und die Errichtung der Zollgrenze vorgenommen wird, wird immerhin noch ein Jahr vergehen bis die Einverleibung Altona's in den Zollverein zur Thatsache geworden sein wird.

Als die letzte Reichstagssession ihren Anfang nahm, hieß es von allen Seiten, das Gesetz über die **Versorgung der Wittwen und Waisen der Reichsbeamten** werde den Reichstag in allernächster Zeit beschäftigen und unter allen Umständen im Laufe der Session zum Abschluß gebracht werden. Die Vorlage ist nun bekanntlich gar nicht an den Reichstag und erst kurz vor dem Schluß der Session an den Bundesrath gelangt, welcher sie den vereinigten Ausschüssen für Justizwesen und Rechnungswesen überwiesen hat. Die erwähnten Ausschüsse haben jetzt die Vorlage durchberathen, eine ganze Reihe erheblicher Veränderungen zu derselben beschlossen nnd diese mit dem Antrag auf Zustimmung soeben dem Bundesrath unterbreitet. Die vorgeschlagenen Abänderungen betreffen vielfach nur die Redaktion des Textes, bilden aber andererseits auch gewissermaßen Deklarationen der ursprünglichen Vorlage durch wichtige Erweiterungen. Beispielsweise soll nach den Ausschußanträgen die Verpflichtung zur Zahlung der Wittwen- und Waisenbeiträge erlöschen für den Beamten, welcher weder verheirathet ist, noch unverheirathete eheliche oder durch nachgefolgte Ehe legitimirte Kinder unter 18 Jahren besitzt, mit dem Zeitpunkte der Versetzung in den Ruhestand. Durch eine nach der Pensionirung geschlossene Ehe oder durch das Vorhandensein von Kindern aus einer solchen wird das Erlöschen der Verpflichtung nicht gehindert u. s. f. Die Ausführungsbestimmungen sind dem Reichskanzler überlassen, der Termin der Einführung des Gesetzes ist offen gelassen. — Zweifellos wird das Plenum des Bundesraths vor dem Eintritt der Vertagung sich noch über die Angelegenheit schlüssig machen, so daß diese dann in der nächsten Session den Reichstag beschäftigen kann.

Die noch immer schnell fortschreitende **Steigerung der Roggenpreise** ist wohl geeignet, die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Verhältnisse unseres Getreidemarktes zu lenken. Am 10. d. Mts. stellte sich an der berliner Produktenbörse der Preis für inländischen Roggen, effektive Waare, auf 215—216 Mark per Tonne (20 Ctr.). Im Verlauf von zwei Monaten ist Roggen demnach um 40—50 Mk. und gegen die Preise, die zur gleichen Zeit des Vorjahres gezahlt wurden (ca. 125 Mk.), sogar um 90 Mk. gestiegen. „Der jetzige Preis drückt für unsere Bevölkerung bereits **einen wahren Nothstand** aus“, so urtheilt selbst ein schutzzöllnerisches Börsenblatt, der „Berliner Börsen-Courier“. Dabei ist wohl zu beachten, daß die Börsenspekulation mit dieser Preissteigerung gar nichts zu schaffen hat. Die zuverlässigsten Berichte besagen, daß der Preis durch den thatsächlichen Mangel an Waare in die Höhe getrieben wird. Die Läger in den Provinzen sind erschöpft, was in den Händen von Produzenten möglicherweise noch vorhanden ist, wird zurückgehalten, und da die Mühlen sich nicht mit Vorräthen versehen haben, so ist eine allgemeine Frage nach Waare vorhanden, die sich nicht befriedigen läßt. Wenn Waare so knapp ist, daß fast jede Forderung bewilligt wird, wie dies jetzt der Fall ist, so kann nur wirklich vorhandener Bedarf die Ursache sein. Bis jetzt liefert überdies Rußland leider nur sehr spärlich und alle Hoffnungen auf eine Verhinderung weiterer Vertheuerungen beruhen darauf, daß hierin bald eine Aenderung eintritt. Denn der Bedarf Deutschlands bis zur neuen Ernte ist noch bedeutend genug. Der neue Zoll ist bei diesen Vorgängen nicht allein durch Steigerung des Preises um den Zollbetrag, sondern weit darüber hinaus von entschiedenem Einfluß gewesen; wie es scheint, hat er namentlich verhindert, daß rechtzeitig größere Beziehungen vom Auslande gemacht worden sind. Daß die Getreidezölle die Wirkung haben, größere Schwankungen in den Preisen zu veranlassen, als ohne Zölle eintreten würden, ist ja eine noch überall gemachte Erfahrung.

Großartig war der Empfang, den die Einwohnerschaft von **Brünn** dem **Kaiser von Oesterreich** am Donnerstag Abend bei seinem Einzuge in die mährische Landeshauptstadt bereitet hat. In **Prag** herrscht jetzt die Ruhe vor dem Sturme. Wann derselbe ausbrechen wird, das läßt sich heute allerdings nicht feststellen, allein er wird nicht ausbleiben und entweder bei der Verhandlung über die Wahlreform oder bei der Debatte über die Sprachenverordnung sich einstellen. Darauf deutet die Sprache der czechischen Blätter hin, die heute auf die Annahme der Wahlnovelle dringen, um eine Aenderung der Verhältnisse herbeizuführen.

Aus **Bosnien** wird der neusatzer „Zastawa“ geschrieben, daß dort eine **Deputation** gebildet wird, welche unter der Führung der Mustaj Beg Fasli Paschies (Bürgermeister von Sarajewo), Hadschi Imso Vaktijarevics, Selim Beg Dschinics aus Banjaluka u. A. die Absicht hat, zuerst in **Wien** und dann bei den **Mächten** um die **Annexion Bosniens an Oesterreich-Ungarn** zu bitten.

Ernest Daudet, das politische Fragezeichen des „Figaro“ in auswärtigen Angelegenheiten, hat herausgefunden, daß in der **tunesischen Angelegenheit** Deutschland den Brand zwischen Frankreich und Italien schüre. Denn der italienische Konsul in Tunis habe die Anwesenheit deutscher Offiziere dazu benutzt, um den Franzosen allenthalben sagen zu lassen, sie möchten sich nur ruhig halten, denn **Deutschland** träume von der Besitznahme von Tunis. Das fehlte noch! Daudet wiederholt dabei die bekannte Ente, die während des Berliner Kongresses aufflog: Fürst Bismarck habe Frankreich die Vereinigung von Tunis mit Algerien nahegelegt.

Wann immer noch auf die **Türkei** gedrückt wurde, drückten sich die jeweiligen im Amte befindlichen Minister. So auch diesmal. An die Stelle von Said Pascha wurde Kadri Pascha zur Premierschaft und von diesem Abeddin Pascha in das Ministerium des Auswärtigen berufen. Fast sollte man meinen, daß mit diesem Personenwechsel auch ein gründlicher Wechsel des Regierungssystems bezweckt sei und der Sultan infolge der ihm durch Goschen gemachten Vorstellungen nun wirklich erkannt habe, daß das Heil seines Landes einzig und allein in dessen Verwaltung durch Europäer liege. Kadri Pascha nämlich, ein Mann in den besten Jahren, der französisch und etwas englisch spricht, seit lange als ein Gegner des „kleinen Said“ und für einen Freund von Reformen gilt, hatte schon zur Zeit, als Edhem Pascha Großvezier und er selber Finanzminister war, den Gedanken einer europäischen Verwaltungsbehörde im Bereiche der Zölle befürwortet und zugleich mit Edhem Pascha dem Sultan die Lehre gepredigt, daß eine Regelung der Finanzen nur auf diesem Wege erzielt werden könne. Als Edhem und mit ihm Kadri Pascha den Alttürken weichen mußten, war von derartigen „Umsturzplänen“ bekanntlich nicht wieder die Rede. Nun, da er an die Spitze der Geschäfte berufen wurde, werden wir wahrscheinlich den früheren Plan von neuem auftauchen sehen. Darauf deutet, außer der Vergangenheit Kadri Pascha's, auch die ohne Zweifel auf seine Anregung erfolgte Berufung Abeddin Pascha's in das Auswärtige Amt. Letzterer ist nämlich weder ein geschulter Diplomat, noch soll er von auswärtigen Angelegenheiten überhaupt irgendwelche Kenntnisse besitzen. Dagegen erwarb er sich als mehrjähriger kaiserlicher Kommissar der Börse von Galata nicht nur Einsicht in die Finanzverhältnisse, sondern auch ausgedehnte Beziehungen zu den hervorragendsten Banquiers und Finanzmännern der türkischen Hauptstadt. Dies und seine Kenntniß der französischen Sprache, die er neben der türkischen und griechischen geläufig spricht, mag wohl seine Hauptempfehlung für den neuen Posten gewesen sein, und wenn diese Voraussetzung sich bewähren sollte, dann dürfte auch die andere sich bewahrheiten, daß Kadri Pascha im Bunde mit Abeddin Pascha bemüht sein werde, der Einführung europäischer Elemente in die türkische Finanzverwaltung Bahn zu brechen. Leider nur ist damit nicht gesagt, daß ihre Bemühungen von Erfolg gekrönt sein werden, oder daß ihnen auch nur die nöthige Zeit gegönnt sein wird, sich ihrer Aufgabe zu entledigen. Denn so rasch Sultane bei der Hand sind, ihre alten Minister mit neuen zu vertauschen, wenn sie dazu gedrängt werden, so rasch pflegen sie auch diesen wieder den Abschied zu geben, wenn es ihnen gelegen erscheint. Ein Ministerwechsel in der Türkei geht gewöhnlich Hand in Hand mit frommen Zusagen, ist in den meisten Fällen nicht mehr werth als diese. Mag somit die Entfernung Said Pascha's für den Augenblick immerhin als der Anfang einer ersprießlichen Wendung begrüßt werden, so sollte andererseits doch Niemand daraus den zuversichtlichen Schluß ziehen, daß die Einsetzung einer internationalen Verwaltungs-Kommission schon so gut wie gesichert sei.

Briefe und Zeitungsberichte.

☾ **Berlin**, 13. Juni. [Die Verwaltungsgesetze und Berlin. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit. Die kirchenpolitische Vorlage.] Man kann das Bedauern der Berliner Abgeordneten über die Verschlechterung, welche die ohnehin ungünstige Stellung der Hauptstadt nach den **neuen Verwaltungsgesetzen** durch das Herrenhaus noch erfahren hat, als sehr berechtigt vollkommen theilen, und man wird dennoch wünschen müssen, daß die Erwartung der Vertreter Berlins, das Abgeordnetenhaus werde das Behörden-Organisationsgesetz unter diesen Umständen verwerfen, sich als Illusion erweise. Eine solche ist sie unserer Ansicht nach denn auch. Vielleicht ersucht das Abgeordnetenhaus nochmals, Abhilfe zu schaffen; aber wenn dies mißlingt, wird die aus den Nationalliberalen und Konservativen bestehende Majorität, welche die Verwaltungsgesetze wegen ihrer großen Bedeutung für das ganze Land annahm, sie nicht im letzten Augenblicke darum scheitern lassen, weil das Herrenhaus für **Berlin** betreffs mancher Dinge, in denen der Polizeipräsident nicht durchaus unbefangen sein dürfte, ihn, und nicht den Oberpräsidenten, zur Entscheidung berufen hat. Man wird dann die Abstellung der Beschwerden Berlins auf einen dafür günstigen Zeitpunkt verschieben müssen. Uebrigens hat der Minister des Innern dem Oberbürgermeister von Berlin zugesichert, daß die k. Verordnung, welcher die Regelung einzelner Streitfragen der berliner Verwaltungs-Organisation überlassen ist, möglichst den Wünschen der Kommunalbehörden Rechnung tragen soll. — Wie wichtig es gegenüber noch fortwirkenden Traditionen aus der Zeit des „beschränkten Unterthanenverstandes“ ist, die **Verwaltungs-Gerichtsbarkeit** auf den ganzen Staat auszudehnen — wie es durch die beiden neuen Verwaltungsgesetze geschieht — das hat eine soeben vor dem Ober-Verwaltungsgericht zum Abschluß gekommene Affaire gezeigt, die ich schon früher, als sie vor dem Bezirksverwaltungsgericht von Berlin schwebte, erwähnte. Der hiesige Polizeipräsident hatte aus „patriotischen“ Gründen den Adjazenten einer ganzen Straße in der Nähe des auf dem Kreuzberge stehenden Denkmals der Befreiungskriege **Beschränkungen** betreffs der **Bebauung ihrer Grundstücke** auferlegt, damit — die **Aussicht auf das Denkmal** nicht beeinträchtigt werde! Den dadurch für die Besitzer des Terrains erwachsenden Schaden hätte die Stadt im Betrage von mehreren Millionen Mark ersetzen müssen. Obgleich das Berliner Bezirksverwaltungsgericht jene Verordnung unter sehr deutlicher Motivirung als rechtsungiltig aufhob, suchte der Polizeipräsident sie vor dem **Oberverwaltungsgericht** aufrechtzuerhalten; dasselbe hat indeß dieser Tage das Erkenntniß des Berliner Bezirks-Verwaltungsgerichts lediglich **bestätigt**. Noch einige Jahre socher Jurisdiktion der Verwaltungsgerichte, und die Büreaukratie wird sich über die Grenzen ihrer Befugnisse nicht mehr so arg täuschen, wie es jetzt noch vielfach vorkommt. — Was die **kirchenpolitische** Vorlage angeht, so dauert die Ungewißheit fort: die „ältesten Leute“ unter den Parlamentariern wissen sich keines Falles zu erinnern, in welchem das Schicksal einer wichtigen Vorlage so durchaus unsicher gewesen wäre. Indeß scheinen die Chancen für den **besten** Ausgang, die vollständige **Verwerfung** im Wachsen zu sein — obgleich sich gerade jetzt unsere frühere Vermuthung bestätigt, daß der vielberufene Bischofs-Paragraph doch vielleicht, trotz aller entgegenstehenden Versicherungen, Kompensations-Material werden könnte: sogar die „Kreuzztg.“, welche im Vertrauen des Herrn v. Puttkamer stehen dürfte, bietet jenen Paragraphen jetzt den National-Liberalen als Preis des Kompromisses an! Aber einem solchen stehen die Hindernisse entgegen, welche vorgestern geschildert wurden. Bezeichnend für die herrschende Erregung ist es, daß man unter fortschrittlichen Abgeordneten die Frage erörtert hat, ob sich dem etwaigen klerikalen Manöver der Stimmenthaltung nicht dadurch entgegentreten ließe, daß die Liberalen in diesem Falle durch ihre Abwesenheit **Beschlußunfähigkeit** herbeiführten. Der Gedanke beruht indeß auf dem Mißverständniß, daß das Zentrum behufs der **Enthaltung** sich aus der Sitzung **entfernen** würde; nur dann könnte das Verlassen des Saales auch seitens der Liberalen Beschlußunfähigkeit bewirken, während die Klerikalen, wenn sie nicht mitstimmten, doch jedenfalls anwesend sein würden.

Christiania, 9. Juni. Das weitaus wichtigste Ereigniß der Berichtswoche im skandinavischen Norden ist der von dem Führer der Linken des **Norwegischen Storthings**, dem Storthings-Präsidenten und Bankdirektor Sverdrup eingebrachte Antrag, **dem Beschluß des Storthings** in Betreff der **Theilnahme der Minister** (**Staatsräthe**) **an den Storthingsverhandlungen** trotz **der verweigerten königlichen Sanktion** Gesetzeskraft **zu verleihen**. Der Antrag sollte bereits am letzten Freitag zur Verhandlung kommen, wurde aber erst vorgestern zur Berathung gestellt und die Verhandlungen nahmen sowohl den vorgestrigen wie gestrigen Tag in Anspruch, ohne zu einem Abschlusse zu kommen. Nach den bisherigen Debatten läßt sich noch nicht beurtheilen, wohin die Entscheidung fallen wird. Die große Majorität des Storthings wie die des norwegischen Volkes will und wünscht die Theilnahme der Minister an den Berathungen der Repräsentanten des Volkes, und hätte daher auch gern gesehen, daß die Regierung den bezüglichen Beschluß sanktionirt hätte. Der Sverdrup'sche Antrag findet dagegen nicht die allgemeine Zustimmung, da er voraussetzt, daß dem König, welcher in gewöhnlichen Gesetzesbeschlüssen des Storthings ein suspensives Veto hat, in Grundgesetzbeschlüssen durchaus kein Veto zusteht, daß also das Storthing in Sachen des Grundgesetzes unumschränkte Gewalt hat. Es ist daher sehr fraglich, ob der Antrag die Majorität im Storthing erhält. Ganz abgesehen davon, daß ein größerer Theil derjenigen Mitglieder, die für den Beschluß des Storthings in Betreff der Staatsrathsangelegenheit gestimmt hat, dem König in Grundgesetzangelegenheiten, also auch in der letzteren, das absolute Veto zuspricht, befürchtet man vielfach, selbst in den Kreisen der Linken des Storthings, schlimme Folgen von der Annahme des Sverdrup'schen Antrages, und in der That wären ja die Konsequenzen eines solchen Storthingsbeschlusses, wie Sverdrup und Genossen ihn wollen, unberechenbar. Man sieht daher der Entscheidung des Storthings in Norwegen mit fieberhafter Spannung entgegen. (Inzwischen ist, wie bereits telegraphisch gemeldet, der Sverdrup'sche Antrag mit 74 gegen 40 Stimmen **angenommen**. D. Red.) (Ostsee-Z.)

Locales und Provinzielles.

Posen, 14. Juni.

r. [**Oberpräsident Günther**] ist am Sonnabend

von Lissa, wohin derselbe vor einigen Tagen gereist war, hierher zurückgekehrt.

—n. [Versetzung.] Wie uns aus Minden geschrieben wird, ist Herr Regierungsrath Hielscher vom 1. August d. J. ab von Minden nach Gumbinnen versetzt. — Regierungsrath Hielscher ist derselbe, der auf den früheren Kultusminister Dr. Falk einen auch von uns mitgetheilten, vielfach kommentirten Toast ausgebracht hatte.

r. **Militärisches.** Etwa 800 Reservisten und Landwehrmänner wurden am Sonnabend nach Beendigung der militärischen Uebungen entlassen und mittelst der Eisenbahn von hier in ihre Heimath befördert. Aus anderen Provinzen trafen am Sonntag hier ca. 250 entlassene Reservisten ein.

r. **Der Pferde- und Viehmarkt,** zu welchem am Sonnabend auf dem Kanonenplatz 168 Arbeitspferde, 6 Fohlen 16 Ochsen, 1 Kuh, 1 Kalb angetrieben waren, hat einen sehr ungünstigen Verlauf genommen, indem nur 6 Pferde zum Preise von 120—150 Mk. verkauft wurden. Am Sonntage wurden zum Markte 75 Pferde, 9 Kühe, 3 Kälber, 1 Schaf angetrieben.

Staats- und Volkswirthschaft.

M. **Posen,** 13. Juni. [Wollmarkts-Bericht.] (Schluß.) Die Gesammtzufuhr betrug 20,323 Zentner, gegen 20,240 Zentner im Vorjahre, mithin 83 Zentner mehr. Die Wäschen waren im allgemeinen befriedigend, nur war, wie schon berichtet, viel Wolle von feuchter Beschaffenheit. Käufer waren weniger zahlreich vertreten, es fehlten die breslauer Händler, welche mit Lager versehen, hier nur wenig kauften. Bis auf ca. 2000 Ztr., welche theils zu hoch gehalten, theils schlechte Behandlung zeigten, wurde Alles verkauft und zwar feine Wollen ca. 6—9 M. über Vorjahrspreise, andere zu vorjährigen Preisen und zuweilen darunter. Man zahlte für

hochfeine	210—225
feine	200—210
mittelfeine	189—200
mitttel	170—188
ordinäre	148—155

Die hiesigen Händler kauften etwa 4500 Ztr., so daß der Platzbestand ca. 6000 Ztr. beträgt, welcher durch die Zufuhr aus Polen eine wesentliche Vergrößerung erfährt. Der Markt verlief ohne Schwankungen sehr ruhig und erst die herabgesetzten Forderungen der Verkäufer führten zur Räumung desselben.

Das eigentliche Wollmarktsgeschäft war bereits am Sonnabend beendet. Der Sonntag wurde im Wesentlichen nur noch dazu benutzt, die Wolle aus den Zelten abzurollen.

** **Landsberg a. W.,** 13. Juni. [Wollmarkt.] Bis jetzt sind 4000 Ztr. angefahren. Die Wäschen sind gut. Die Zahl der Käufer ist noch gering.

** **Thorn,** 13. Juni. [Wollmarkt.] Angefahren 4000 Ztr. Die Wäschen sind durchweg gut ausgefallen. Der Verkauf ist schleppend; die Produzenten halten die vorjährigen Preise, während die Käufer zurückhaltend sind. Einzelne Sorten erzielten 3 Mark mehr als im letzten Jahre.

** **Rudolstadt,** 12. Juni. [Wollmarkt.] Angefahren 4500 Stein. Gute Wäsche. Der Markt verlief rasch und befriedigend. Die Preise stellten sich auf 150—180 Mk.

** **Petersburg,** 12. Juni. Die Zolleinnahmen Rußlands bis zum 29. Mai 1880 betrugen 24,748,460 Rubel oder 1,051,480 Rbl. mehr als in dem gleichen Zeitraum 1879 und 4,987,214 Rbl. mehr als in derselben Periode 1878.

Telegraphische Nachrichten.

Karlsruhe, 12. Juni. Bei der am 11. d. stattgehabten Ersatzwahl im 9. badischen Reichstagswahlbezirke (Pforzheim-Durlach-Ettlingen-Gernsbach) wurden nach den vorliegenden Resultaten für den Holzhändler Klumpp in Gernsbach (nat.-lib.) 5965, für den Oberkirchenrath Dr. Mülhäuser, Pfarrer in Wilferdingen (kons.), 3846, für den Rechtsanwalt Faas in Mannheim (Demokrat) 1830 und für den Arbeiter Lehmann in Pforzheim (Sozialdem.) und verschiedene andere Kandidaten zusammen 489 Stimmen abgegeben. Es ist demnach eine Stichwahl zwischen Klumpp und Mülhäuser nothwendig.

Wien, 12. Juni. Der Kaiser ist heute Abend kurz vor 10 Uhr auf dem festlich geschmückten Staatsbahnhof hier wieder eingetroffen und von der Bevölkerung mit enthusiastischen Kundgebungen begrüßt worden.

Wien, 12. Juni. Meldung der „Polit. Korresp.": Der in konservativer Mission des griechischen Kabinets zur berliner Konferenz entsendete griechische Diplomat Armeni Brailas ist hier eingetroffen. Derselbe wird von dem Hauptmann im Generalstabe, Licond, dem Vizekonsul in Janina, Fuoulis, und dem Attaché Metaxas begleitet.

Wien, 13. Juni. Gestern Abend ist der griechische Gesandte in Petersburg, Armenis Bailas, mit dem Hauptmann im Geniekorps, Lipondis, dem Sekretär des griechischen Konsulats in Epirus, Fontoulis und Metaxas, Beamten im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten nach Berlin abgereist. Brailas überbringt Instruktionen für die griechische Gesandtschaft und wird während der Konferenz in Berlin verweilen.

Brünn, 12. Juni. Der Kaiser tritt heute Abend um 6 Uhr die Rückreise nach Wien an.

Pest, 12. Juni. Das „Amtsblatt" meldet die Ernennung des Abgeordneten Pronay zum Staatssekretär des Innern.

Pest, 12. Juni. Das Unterhaus hat den Gesetzentwurf betreffend die Zuckersteuer zur Grundlage für die Spezialdebatte angenommen.

Rom, 12. Juni. Außer dem General Sironi, welcher sich als militärischer Sachverständiger zur Berliner Konferenz begiebt, ist auch Albert Passa beauftragt worden, nach Berlin zu gehen, um sich dem italienischen Botschafter, Grafen de Launay, zur Verfügung zu stellen.

Paris, 12. Juni. [Deputirtenkammer.] Vom Deputirten Cassagnac wurde eine Interpellation bezüglich einer angeblichen Einmischung der Regierung bei der im Departement Gers stattgefundenen Wahl eingebracht. Cassagnac beschuldigte die Regierung, nach dem Prinzip der offiziellen Kandidaturen zu verfahren. Der Minister des Innern wies nach, daß die Mehrzahl der von Cassagnac gemachten Ausführungen theils unrichtig, theils übertrieben seien. Hierauf wurde, nach einer Entgegnung des Letzteren, worin derselbe die republikanische Regierung heftig angriff, die von der Regierung beantragte einfache Tagesordnung von der Kammer angenommen und die Sitzung, welche einen stürmischen Verlauf gehabt hatte, geschlossen.

Die französische Regierung hat in der Absicht, der serbischen Regierung einen Beweis ihrer Sympathie zu geben, ihrem diplomatischen Vertreter in Belgrad den Titel eines bevollmächtigten Ministers beigelegt.

Paris, 13. Juni. In Chambéry (Departement Savoie) wurde der republikanische Kandidat Parent mit 292 Stimmen gegen den Konservativen Armingo, welcher 96 Stimmen erhielt, zum Senator gewählt.

London, 13. Juni. Auf dem gestrigen Bankett der Fischhändler-Innung hielt der Staatssekretär des Auswärtigen, Lord Granville, eine Rede, in welcher er der Hoffnung auf Erhaltung des Friedens und des europäischen Einvernehmens, für welches augenblicklich die Symptome äußerst günstig wären, Ausdruck gab. Wenn auch die Mächte verschiedene Interessen hätten und verschiedene Sympathien hegten, so beherrsche doch ein Interesse alle, nämlich die Erhaltung des Friedens; auch läge Nichts vor, was eine kriegerische Verwickelung herbeiführen könnte. Falls die gemeinsame Aktion nicht aufrecht erhalten werden könne, oder falls dieselbe zu keinem Resultate führen sollte, werde die Schuld nicht an dem Mangel von Versöhnlichkeit, Offenheit oder Entschlossenheit des englischen Kabinets liegen.

Konstantinopel, 12. Juni. Die identischen Noten der Kongreßmächte, betreffend die griechische Grenzregulirungsfrage, sind heute dem Minister des Auswärtigen, Abeddin Pascha, durch die ersten Dragomans der Botschaften überreicht worden. — Der Sultan hat sich mit der Ernennung Tissot's zum französischen Botschafter in Konstantinopel an Stelle Fournier's einverstanden erklärt.

Konstantinopel, 12. Juni. Die der Pforte überreichte identische Note der Kongreßmächte verlangt die Ausführung der Konvention bezüglich des montenegrinischen Gebietsaustausches und fordert die Ausführung des Artikels 61 des Berliner Vertrages, welcher die Einführung von Ameliorationen und Reformen in Armenien betrifft.

Ragusa, 12. Juni. Aus den albanesischen Ortschaften Elbassan, Croja, Cavaja und Tibana sind, wie hierher gemeldet wird, Vertreter für die Liga nach Skutari gesendet. Die Liga verlangt, Montenegro solle Trincere und Golobosk räumen, widrigenfalls die Feindseligkeiten beginnen würden.

Bukarest, 13. Juni. Die Nachricht auswärtiger Zeitungen, daß Fürst Karl demnächst eine Reise in das Ausland antreten werde, wird als unrichtig bezeichnet. Der fürstliche Hof wird sich vielmehr noch in dieser Woche nach Sinai zur Sommerresidenz begeben.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate
übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Juni 1880.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
12. Nachm. 2	751,1	O mäßig	heiter	+27,1
12. Abnds. 10	749,4	NO mäßig	halb bedeckt	+21,8
13. Morgs. 6	750,5	S schwach	trübe	+18,0
13. Nachm. 2	751,3	W schwach	heiter	+24,9
13. Abnds. 10	751,6	NW schwach	halb bedeckt	+18,0
14. Morgs. 6	750,5	W schwach	trübe	+17,3

Am 13. Wärme-Maximum +26°,8 Celsius.
„ „ Wärme-Minimum +16°,1 „

Wetterbericht vom 13. Juni, 8 Uhr Morgens.

Stationen.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
Aberdeen	760,2	S still	wolkig	13,3
Kopenhagen	760,4	N leicht	wolkig	16,0
Stockholm	767,5	OSO mäßig	wolkenlos	17,4
Haparanda	768,8	SW mäßig	bedeckt	8,8
Petersburg	fehlt			
Moskau	765,3	NO still	Regen	17,7
Cork	758,4	NNW mäßig	heiter [1]	12,2
Brest	762,4	S schwach	Regen	12,7
Helder	761,3	NNW leicht	wolkig	10,6
Sylt	758,5	ONO frisch	halbbedeckt	15,2
Hamburg	757,6	NNO schwach	halb bed. [2]	15,3
Swinemünde	756,7	NO leicht	halb bedeckt	19,0
Neufahrwasser	760,1	NO schwach	wolkig [3]	17,6
Memel	761,2	O mäßig	halb bed. [4]	20,3
Paris	764,4	still	wolkenlos	15,0
Krefeld	fehlt			
Karlsruhe	759,6	SW mäßig	Regen	11,8
Wiesbaden	758,9	N frisch	Regen [5]	11,8
Kassel	757,2	NW mäßig	bedeckt [6]	14,3
München	761,2	W stark	bedeckt	11,9
Leipzig	757,9	SSW schwach	heiter [7]	18,3
Berlin	756,7	S leicht	bedeckt [8]	19,5
Wien	759,3	W schwach	bedeckt	16,1
Breslau	759,3	SW still	wolkenlos [9]	17,9

[1]) Seegang mäßig. [2]) Etwas neblig, Abends heftiges Gewitter mit Regen. [3]) Dunstig. [4]) Starker Thau. [5]) Gestern anhaltend Regen, Mittags Gewitter. [6]) Nachmittags Gewitter. [7]) Nachmittags und Abends Gewitter mit Regen. [8]) Nachts Wetterleuchten. [9]) Abends Gewitter.

Uebersicht der Witterung.

Die Depression über Zentral-Europa hat heute nahezu dieselbe Lage und Form wie gestern und ist auch von denselben Witterungserscheinungen begleitet. Während an ihrer Nordostseite heiteres und warmes Wetter fortdauert ist die Südwestseite (Westdeutschland) trübe, regnerisch und kühl; die stärksten Niederschläge (bis zu 90 mm. Höhe) sind in Süddeutschland aufgetreten, während Nordwest-Deutschland am Nachmittag und Abend in nordwestlicher Richtung von überaus zahlreichen Gewittern durchzogen wurde. Ueber den britischen Inseln ist das Wetter mit steigendem Barometer ruhiger geworden. Nizza: Still, heiter, 19,2 Grad.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 12. Juni Mittags 2,06 Meter.
„ „ 13. „ „ 2,06 „

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 12. Juni. (Schluß-Course.) Fest.
Lond. Wechsel 20,475. Pariser do. 80,90. Wiener do. 172,8b. K.-M.-St.-A. $147\frac{7}{8}$. Rheinische do. $159\frac{1}{8}$. Hess. Ludwigsb. $101\frac{5}{8}$. K.-M.-Pr.-Anth. $133\frac{1}{4}$. Reichsanl. 100. Reichsbank $149\frac{1}{2}$. Darmstb. 146. Meininger B. 95. Oest.-ung. Bk. 719,00. Kreditaktien*) $243\frac{1}{4}$. Silberrente $64\frac{1}{4}$. Papierrente $63\frac{7}{8}$. Goldrente $77\frac{3}{4}$. Ung. Goldrente 95. 1860er Loose $126\frac{3}{8}$. 1864er Loose 312,50. Ung. Staatsl. 218,20. do. Ostb.-Obl. II. $88\frac{3}{8}$. Böhm. Westbahn $195\frac{1}{2}$. Elisabethb. $165\frac{1}{4}$. Nordwestb. $140\frac{1}{2}$. Galizier 235. Franzosen*) $240\frac{3}{4}$. Lombarden*) 73. Italiener $86\frac{1}{8}$. 1877er Russen $93\frac{5}{8}$. II. Orientanl. $60\frac{7}{8}$. Zentr.-Pacific $109\frac{7}{8}$. Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien $243\frac{1}{4}$, Franzosen $240\frac{3}{4}$, Galizier $235\frac{5}{8}$, ungarische Goldrente $94\frac{3}{4}$, II. Orientanleihe $60\frac{3}{4}$, 1860er Loose —, III. Orientanleihe $61\frac{3}{8}$, Lombarden —, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwigshafen —, 1877er Russen $93\frac{3}{8}$.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 12. Juni. Effekten-Sozietät. Kreditaktien $244\frac{7}{8}$. Franzosen $240\frac{3}{4}$, Lombarden —, 1860er Loose $126\frac{3}{8}$, Galizier 237, österreich. Silberrente $64\frac{1}{8}$, ungarische Goldrente $95\frac{5}{8}$, II. Orientanleihe $60\frac{13}{16}$, österr. Goldrente $77\frac{3}{4}$, Papierrente —, III. Orientanleihe —, 1877er Russen $93\frac{1}{2}$. Meininger Bank —. Fest.

Wien, 12. Juni. Anfangscourse. Kreditaktien 280,00, Franzosen 279,00, Galizier 269,50, Anglo-Austr. 137, 00, Lombarden 84,80, Papierrente $73{,}92\frac{1}{2}$, österr. Goldrente 89,90, ungar. Goldrente $109{,}92\frac{1}{2}$, Marknoten $57{,}72\frac{1}{2}$, Napoleons 9,34, 1864er Loose —, österr.-ungar Bank —,—. Nordbahn —,—. Reservirt.

Wien, 12. Juni. (Schluß-Course.) Anfangs reservirt, schließlich sehr fest, Kreditaktien und ungarische Rente höher, Bahnen lebhaft und steigend.

Papierrente 74,00. Silberrente 74,30. Oesterr. Goldrente 89,90. Ungarische Goldrente 110,10. 1854er Loose 122,70. 1860er Loose 132,00. 1864er Loose 172,50. Kreditloose 180,00. Ungar. Prämienl. 113,80. Kreditaktien 280,75. Franzosen 279,00. Lombarden 84,80. Galizier 271,50. Kasch.-Oderb. 133,00. Pardubitzer 132,00. Nordwestbahn 163,50. Elisabethbahn 193,00. Nordbahn 2465,00. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 110,10. Anglo-Austr. 137,10. Wiener Bankverein 136,25. Ungar. Kredit 267,00, Deutsche Plätze 57,15. Londoner Wechsel 117,50. Pariser do. 46,40, Amsterdamer do. 96,85. Napoleons $9{,}34\frac{1}{2}$. Dukaten 5,53. Silber 100,00. Marknoten 57,75. Russische Banknoten $1{,}24\frac{3}{4}$. Lemberg-Czernowitz 170,00. Kronpr.-Rudolf 162,50. Franz-Josef 170,00.
Theißloose 107,65.

Wien, 12. Juni. (Privatverkehr.) Kreditaktien 281,80, Papierrente 74,10, ungar. Goldrente 90,05. — Sehr fest.

Florenz, 12. Juni. 5 pCt. Italienische Rente 96,25, Gold 22,00.

Petersburg, 12. Juni. Wechsel auf London $25\frac{9}{16}$, II. Orient-Anleihe $90\frac{3}{4}$. III. Orientanleihe $90\frac{3}{4}$.

Paris, 13. Juni. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente 86,25, Anleihe von 1872 $119{,}82\frac{1}{2}$, Italiener 87,75, österreichische Goldrente $77\frac{15}{16}$, ungar. Goldrente $96\frac{7}{16}$, Türken 11,20, Spanier extér. —, Egypter —, Banque otomane —, —, 1877er Russen $95\frac{5}{8}$. Lombarden —, —, Türkenloose —, —, III. Orientanleihe $61\frac{1}{2}$. Fest.

Paris, 12. Juni. (Schluß-Course.) Steigend.
3proz. amortisirb. Rente $87{,}67\frac{1}{2}$, 3proz. Rente $86{,}17\frac{1}{2}$, Anleihe de 1872 $119{,}67\frac{1}{2}$, Italien. 5proz. Rente 87,55, Oesterr. Goldrente $77\frac{3}{8}$, Ung. Goldrente $97\frac{1}{4}$, Russen de 1877 $97\frac{1}{4}$, Franzosen 607,50, Lombardische Eisenbahn-Aktien 183,75, Lombard. Prioritäten 277,00, Türken de 1865 11,30, 5proz. rumänische Anleihe 76,50.

Credit mobilier 690, Spanier exter. $18\frac{9}{16}$, do. inter. $17\frac{3}{16}$, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 544, Societe generale 555, Credit foncier 1287, Egypter 304, Banque de Paris 1115, Banque d'escompte 800, Banque hypothecaire 611, III. Orientanleihe $61\frac{7}{16}$, Türkenloose 36,50, Londoner Wechsel 25,33.

London, 12. Juni. Consols $98\frac{3}{16}$, Italien. 5proz. Rente $86\frac{1}{4}$. Lombarden $7\frac{1}{8}$, 3proz. Lombarden alte —, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 $89\frac{1}{2}$, 5proz. Russen de 1872 $89\frac{3}{4}$, 5proz. Russen de 1873 $89\frac{1}{8}$, 5proz. Türken de 1865 11, 5proz. fundirte Amerikaner $104\frac{7}{8}$, Oesterr. Silberrente $64\frac{5}{8}$, do. Papierrente $62\frac{1}{2}$, Ungar. Gold-Rente 96, Oesterr. Goldrente $76\frac{1}{2}$, Spanier $18\frac{1}{2}$, Egypter —.
Preuß. 4prozent. Consols $99\frac{3}{8}$, 4proz. bair. Anleihe 99.
Platzdiskont $2\frac{3}{4}$ pCt.
In die Bank flossen heute 19,000 Pfd. Sterl.

Newyork, 11. Juni. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 86 C. Wechsel auf Paris $5{,}18\frac{1}{8}$. 5pCt. fund Anleihe $103\frac{1}{8}$, 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 $108\frac{3}{4}$, Erie-Bahn $36\frac{1}{8}$, Central-Pacific $113\frac{7}{8}$, Newyork Centralbahn 126.

Produkten-Course.

Köln, 12. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 25,00, fremder loco 26,00, pr. Juli 23,10. pr. November 20,35. Roggen loco 21,50, pr. Juli 18,75, pr. November 16,75. Hafer loco 16,50. Rüböl loco 29,20, pr. Oktober 29,30.

Hamburg, 12. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen loko und auf Termine ruhig. Roggen loko fest, auf Termine matt. Weizen per Juni-Juli 223 Br., 222 Gd., per September-Oktober 203 Br., 201 Gd. Roggen per Juni-Juli $181\frac{1}{2}$ Br., $180\frac{1}{2}$ Gd., per September-Oktober $165\frac{1}{2}$ Br., $164\frac{1}{2}$ Gd. Hafer fest. Gerste ruhig. Rüböl ruhig, loko 55, per Okt. $57\frac{1}{2}$. Spiritus fest, per Juni 53 Br., per Juli-August 53 Br., per August-September 53 Br., per September-Oktober 53 Br. Kaffee sehr fest, Umsatz 6000 Sack. Petroleum fest, Standard white loko 7,40 Br., 7,30 Gd., per Juni 7,30 Gd., per August-Dezember 8,00 Gd. — Wetter: Schwül.

Bremen, 12. Juni. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loko 7,50 bz., per Juni —, per Juli 7,60, per August —, per August-Dezember 7,95 bz.

Paris, 12. Juni. Produkenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, pr. Juni 30,60, pr. Juli 29,25, pr. Juli-August 28, 50, pr. Sept.-Dezember 26,80. Roggen behauptet, per Juni 24,00, per Juli 63,00, per Juli-August 62, 25, per September-Dezember 19,50. Mehl ruhig, pr. Juni 65,75, pr. Juli 63,00, pr. Juli-August 62,25, pr. September-Dezember 57,50. Rüböl ruhig, per Juni 77,25, per Juli 77,50, pr. Juli-August 77,75, per September-Dezember 78,50. — Spiritus fest, per Juni 66,50, per Juli 66,50, per Juli-August 66,50, per September-Dezember 60,75. — Wetter: Regnerisch.

Newyork, 12. Juni. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12, do. in New-Orleans $11\frac{5}{8}$. Petroleum in Newyork $8\frac{1}{8}$ Gd., do. in Philadelphia $8\frac{1}{8}$ Gd., rohes Petroleum $6\frac{1}{2}$, do. Pipe line Certificats — D. 92 C. Mehl 4 D. 50 C. Rother Winterweizen — D 94 C. Mais (old mixed) 51 C. Zucker (Fair refining Muscovados) $7\frac{1}{2}$. Kaffee (Rio-) $14\frac{3}{8}$. Schmalz (Marke Wilcox) $7\frac{7}{16}$, do. Fairbanks $7\frac{3}{8}$. do. Rohe & Brothers $7\frac{1}{2}$ C. Speck (short clear) 7 C. Getreidefracht $4\frac{1}{2}$.

Produkten-Börse.

Berlin, 12. Juni. Wind: NO. Wetter: Sehr heiß.

Weizen per 1000 Kilo loko 210—240 M. nach Qualität gefordert, W. Poln. m. Ger. — M. a. B. bez., feiner gelber Märkischer — M. ab Bahn bez., per Juni 224—226 M. bez., per Juni-Juli 221—224 M. bez., per Juli-August 210—213 M. bez., per September-Oktober 204—206½ M. bez., per Oktober-November — M. bez., per Novbr.-Dezember — bez. Gekündigt 6000 Zentner. Regulirungspreis 225 M. — **Roggen** per 1000 Kilo loko 200—217 M. nach Qual. gefordert, Russischer 205½ a. B. bez.. inländischer 211½ M. ab Bahn bezahlt, Hochfein — M. a. B. bez. feiner — M. f. W. bez., per Juni 197—,— M. bez., per Juni-Juli 186½—187½—,— M. bezahlt, per Juli-August 177½—178½ M. bezahlt, per August-September — M. bez., per September-Oktober 171½—172½—,— M. bez., per Oktober-November — M. bezahlt. Gekündigt — Ztnr. Regulirungspreis — M. bezahlt. — **Gerste** per 1000 Kilo loko 160—203 M. nach Qualität gefordert. — **Hafer** per 1000 Kilo loko 155—175 M. nach Qualität gefordert, Russischer 151—156 M. bez., Pommerscher 170—173 bez., Ost- und Westpreußischer — bez., Schlesischer 170—173 bez., Böhm. 170—173 bez., Galizischer — bez., per Juni 160 bez., per Juni-Juli 158—159—158½ M. bez., per Juli-August 155½—156 M. bez., per August-September — M., per September-Oktober 148½—149 G. Gekündigt 1000 Zentner. Regulirungspreis 158½ M. bez. — **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 181—205 M. bez., Futterwaare 170—180 M. — **Mais** per 1000 Kilo loko 140 bis 145 M. bezahlt nach Qualität. Rumänischer — ab Bahn bezahlt, Amerikan. 140—151 M. a. K. bez. — **Weizenmehl** per 100 Kilo brutto, 00: 32,50—31,00 M., 0: 30,50—29,00 M., 0/1: 29,00 bis 28,00 M. — **Roggenmehl** inclusive Sack, 0: 28,00—27,00 M., 0/1: 27,00—26,00 M. bez., per Juni 27,00 M. bez., per Juni-Juli 26,60—26,50 M. bez., per Juli-August 25,55—25,45 bez., per August-September —,— bez., per Septbr.-Oktober 24,85—,— M. bez., per Oktober-November 24,60—24,70 bez., per November-Dezember 24,40—24,50 bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bez. — **Oelsaat** per 1000 Kilo Winterraps 170—205 M. S./O. — bez., N./D. — bez., Winterrübsen 160—168 M. S./O. — bez., N./D. — bez. — **Rüböl** per 100 Kilo loko ohne Faß 55,8 M., flüssig — M., mit Faß 56,1 M., per Juni 56,0 M. bez., per Juni-Juli 55,8 M. bez., per Juli-August 56,2 M. bezahlt, per August — M. bez., per Sept.-Oktober 57,3—57,1 M. bez., per Oktober-November 57,6—57,4 M. bez., per November-Dezember 57,9—57,7 M. bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — M. bezahlt. — **Leinoel** per 100 Kilo loko 64 M. bez. — **Petroleum** per 100 Kilo loko 24,5 M. bezahlt, per Juni 24,2 M. bez., per Juni-Juli — M., per Juli-August — M. bez., per September-Oktober 24,5 M. bezahlt, per Oktober-November — bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — M. bez. — **Spiritus** per 100 Liter loko ohne Faß 65,2—,— M. bez., per Juni 64,9—64,6—64,7 bez., per Juni-Juli 64,9—64,6—64,7 bez., per Juli-August 64,9—64,6—64,7 bez., per August-September 64,2—64,4—64,3 bez., per September-Oktober 59,6—59,7—59,6 bez., per Oktober-November — bez. Gekündigt 70,000 Liter. Regulirungspreis 64,8 M. bez. (B. B.-Z.)

Bromberg, 12. Juni 1880. [Bericht der Handelskammer.]

Weizen: unveränd. hellbunt 210—215, hochbunt u. glasig 215—224 abfall. Qual. 195—205 M.

Roggen: fest und lebhaft gefragt, loco inländischer 193—200 M., polnischer 192—196 Mark.

Gerste: unverändert, feine Brauw. 165—170, große 162—165, kleine 160—162 M.

Hafer: fest, loco 165—170 M.

Spiritus: fester, pro 100 Liter à 100 pCt. 62,50—63 M.

Stettin, 12. Juni. (An der Börse.) Wetter: Leicht bewölkt. + 22 Grad R. Barometer 28,3. Wind: Ost.

Weizen wenig verändert, per 1000 Kilo loko gelber inländ. 214—222 M., weißer 218—224 M., per Juni 221,5 M. Gd., per Juni-Juli 219 M. nom., per Juli-August 210 M. Br., 209 M. Gd., per September-Oktober 204 M. Br. u. Gd. — Roggen matter, per 1000 Kilo loko inländischer 201—206 M., russischer 195—201 M., per Juni 194,5—191,5 M. bez., per Juni-Juli 183—182 M. bez., per Juli-August 174,5—172 M. bez., per September-Oktober 168—167,5 per Oktober-November — M. bez. — Gerste ohne Angebot. — Hafer fest, per 1000 Kilo loco Pommerscher 154—158 M., Russischer 148 bis 154 M. — Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen matt, per 1000 Kilo per September-Oktober 263 M. bez., 261,5 M. Gd., per Oktober-November — M. — Rüböl geschäftslos, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 55,5 M. Br., per Juni und per Juni-Juli 54,5 M. Br., per September-Oktober 57 M. bez., per Oktober-November — M. — Spiritus fester, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 63,5 M. bez., per Juni u. Juni-Juli 64 M. bez., 63,9 Br. u. Gd., per Juli-August 64,2 M. bez., Br. u. G., per August — M., per August-September 63,8 M Br. u. G., per September-Oktober 58,5 M. Br. u. Gd. per Oktbr.-Novbr. — M. — Angemeldet: nichts. — Regulirungspreise: Weizen 221,5 M., Roggen 193 M., Rüböl 54,5 M., Spiritus 64 M. — Petroleum loko 8 M. trans. bez., Regulirungspreis 8 M.

Heutiger Landmarkt: Weizen 210—225 M., Roggen 190—204 M., Gerste 160—168 M., Hafer 160—170 M., Erbsen 168—180 M., Kartoffeln 75—84 M., Heu 2,5—3 Mark, Stroh 33—36 M. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 12. Juni. Der gestrige Verkehr hatte fest geschlossen; aber diese Festigkeit fand an den auswärtigen Börsen nur einen mäßigen Widerhall; die Meldungen von außerhalb boten daher der Eröffnung des heutigen Geschäfts nur eine geringe Stütze, und die Stimmung erschien bei zwar recht fester Haltung eher lustlos. Kreditaktien und Diskonto-Kommandit-Antheile waren Anfangs schwach und fanden nur mäßige Beachtung. Ebenso traten Franzosen und Lombarden in den Hintergrund, Laurahütte und Dortmunder Union ermatteten; das Geschäft blieb auf diesen Gebieten beschränkt. Dagegen zogen bald nach 12 Uhr Galizier die Aufmerksamkeit der Spekulation in hohem Grade auf sich; der Umstand, daß der Superdividendenschein erst Ende dieses Monats abgeht, und die Erwartung, daß der Couponabschlag rasch wieder eingeholt wird, locken Käufer an. Daneben macht man auch die günstigen Ernteaussichten Oesterreich-Ungarns für eine Hausse der Getreidebahnen geltend; daher fanden auch schlesische Devisen gute Beachtung. Ebenso interessirte sich die Spekulation für Bergische, deren Mai-Einnahme bedeutend sein soll; Mainzer, welche gestern am Schlusse heraufgesetzt wurden, bedangen heute gleichfalls eine Kleinigkeit mehr. Auch Elbethal und andere österreichische Eisenbahn-Werthe hoben sich. Am festesten lag der Rentenmarkt; ungarische und österreichische Goldrente (letztere soll das neueste Konsortium ausverkauft haben) zogen unter guten Umsätzen an; russische Anleihen befestigten sich. Auch die meisten ausländischen Pfandbriefe und Eisenbahnobligationen wurden besser bezahlt. Gegen baar gehandelte Aktien lagen sehr fest, aber meistens still. Der Verkehr belebte sich im weiteren Verlaufe der heutigen Börse immer mehr, und vor allem wurden Galizier äußerst lebhaft umgesetzt. Auch befestigte sich die Haltung bei sehr geringen Schwankungen fortgesetzt, so daß die günstige Stimmung kaum auf einem Gebiete eine Abschwächung erfuhr. — Per Ultimo notirte man: Franzosen 486—5,50—9, Lombarden 147, Kredit-Aktien 482,50—4,50—484, Diskonto-Kommandit-Antheile 172,75 bis 4,00. — Schluß fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 12. Juni 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105,80 bz G
do. neue 1876	4	100,00 bz
Staats-Anleihe	4	99,90 G
Staats-Schuldsch.	3½	96,80 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,75 bz
do. do.	3½	94,10 G
Schldv. d. B. Kfm.	4½	102,00 B
Pfandbriefe:		
Berliner	5	108,00 bz
do.	4½	103,90 B
Landsch. Central	4	99,70 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	93,00 G
do. neue	3½	91,40 G
do.	4	99,90 bz
do. neue	4½	
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	91,30 G
do.	4	99,25 G
do.	4½	101,70 bz B
Pommersche	3½	91,30 G
do.	4	99,60 bz B
do.	4½	102,40 bz
Posensche, neue	4	99,80 B
Sächsische	4	100,00 bz
Schlesische altl.	3½	92,20 G
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	92,60 bz
do.	4	99,60 bz
do.	4½	100,40 G
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	103,40 G
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,00 G
Pommersche	4	100,00 G
Posensche	4	99,80 G
Preußische	4	99,70 G
Rhein- u. Westfäl.	4	100,00 G
Sächsische	4	100,00 G
Schlesische	4	100,40 G
Souvereignes		20,38 bz
20-Franksstücke		16,18 bzG
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		16,67 G
do. 500 Gr.		1394,00 bz
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,95 G
Oesterr. Banknot.		173,20 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl.		216,40 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	143,25 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	280,25 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	133,50 bz G
do. 35 fl. Obligat.	—	176,10 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	135,50 B
Braunschw. 20 thl.-L.	—	99,70 bz
Brem. Anl. v. 1874	4	102,40 G
Cöln.-Md.-Pr.-Anl.	3½	132,60 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	126,25 B
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	119,00 bz B
do. II. Abth.	5	117,75 B
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	188,25 B
Lübecker Pr.-Anl.	3½	186,00 bz
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	91,30 bz G
Meininger Loose	—	27,50 bz B
do. Pr.-Pfdbr.	4	123,90 bz
Oldenburger Loose	3	152,25 bz
D.-G.-C.-B.-Pf 110	5	107,50 bz B
do. do.	4½	103,75 bz
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,20 bz G
do. do.	4½	101,00 G
Mein. Hyp.-Pf.	4½	101,00 bz G
Nrdd. Grdcr.-H.-A.	5	99,00 B
do. Hyp.-Pfdbr.	5	99,25 bz G

Pomm. H.-B. I. 120	5	104,60 bz G
do. II. IV. 110	5	102,10 bz G
Pomm. III. rkz. 100	5	99,30 bz B
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	108,75 G
do. do. 100	5	102,25 G
do. do. 115	4½	105,50 bz
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	100,25 G
do. unk. rückz. 110	5	113,00 G
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	104,90 bz G
do. do. 110	5	102,00 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	104,25 G
do. do.	4½	104,60 B
Stettiner Nat.-Hyp.	5	101,25 bz G
do. do.	4½	100,00 bz G
Kruppsche Obligat.	5	107,90 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	100,80 G
Norweger Anleihe	4½	101,50 G
Newyork. Std.-Anl.	6	117,90 G
Oesterr. Goldrente	4	77,60 bz G
do. Pap.-Rente	4⅕	63,90 bz
do. Silber-Rente	4⅕	64,10 bz
do. 250 fl. 1854	4	115,70 G
do. Cr. 100 fl. 1858	—	340,00 bz B
do. Lott.-A. v. 1860	5	126,10 bz G
do. do. v. 1864	—	312,25 bz G
Ungar. Goldrente	6	95,00 bz
do. St.-Eisb. Akt.	5	92,00 bz G
do. Loose	—	218,50 bz
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	86,20 bz
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	110,00 bz B
Finnische Loose	—	51,20 G
Russ. Centr.-Bod.	5	80,10 bz
do Engl. A. 1822	5	88,00 bz G
do. do. A. v. 1862	5	89,40 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	91,00 bz G
Russ. cons. A. 1871	5	91,40 bz
do. do. 1872	5	91,40 bz
do. do. 1873	5	91,70 bz
do. do. 1877	5	93,75 bz
do. Boden-Credit	5	84,40 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	152,75 bz G
do. do. v. 1866	5	149,00 bz G
do. 5. A. Stiegl.	5	62,50 bz
do. 6. do. do.	5	86,75 bz
do. Pol. Sch.-Obl.	4	82,25 bz
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	66,70 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	58,40 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	11,20 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	29,90 bz B

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,00 bz
do. 100 fl. 2 M.	168,30 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,48 bz
do. do. 3 M.	20,34 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,00 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	172,05 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	172,20 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	215,70 bz
do. 100 R. 3 M.	214,00 bz
Warschau 100 R 8 T.	216,00 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 2½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	106,50 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	40,00 G
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	47,60 G
Berl. Handels-Ges.	4	104,30 bz G
do. Kassen-Verein.	4	169,40 B
Breslauer Disk.-Bk.	4	92,50 bz G
Centralbk. f. B.	4	12,75 G
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	88,00 B
Cöln. Wechslerbank	4	96,00 bz
Danziger Privatb.	4	109,50 bz G
Darmstädter Bank	4	146,75 bz G
do. Zettelbank	4	106,25 bz G
Dessauer Creditb.	4	77,60 bz B
do. Landesbank	4	119,00 G
Deutsche Bank	4	138,40 bz
do. Genossensch.	4	111,00 G
do. Hyp.-Bank.	4	91,75 G
do. Reichsbank.	4½	148,90 bz
Disconto-Comm.	4	173,90 bz
Geraer Bank	4	80,10 bz
do. Handelsb.	4	54,00 bz G
Gothaer Privatbk.	4	101,60 G
do. Grundkredb.	4	93,20 bz G
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	101,00 bz G
Leipziger Creditb.	4	144,90 bz B
do. Discontob.	4	93,00 bz
Magdeb. Privatb.	4	110,50 bz
Mecklb. Bodencred.	fr.	64,50 G
do. Hypoth.-B.	4	74,75 bz G
Meining. Creditbk.	4	97,75 G
do. Hypothekenbk.	4	91,50 G
Niederlausitzer Bank	4	97,75 G
Norddeutsche Bank	4	157,75 bz
Nordd. Grundkredit	4	51,00 bz G
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	95,50 bz G
Posen. Landwirthsch	4	67,50 G
Posener Prov.-Bank	4	112,00 G
Posener Spritaktien	4	46,75 bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	92,30 bz G
do. Centralbdn.	4	128,75 bz B
do. Hyp.-Spielh.	4	104,25 bz B
Produkt.-Handelsbk	4	76,75 G
Sächsische Bank	4	118,20 bz B
Schaaffhaus. Bankv.	4	87,50 bz G
Schles. Bankverein	4	105,00 bz G
Südd. Bodenkredit	4	131,00 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	139,00 G
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugesf.	4	64,25 bz G
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	4,40 bz
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	58,90 bz
Dortmunder Union	4	9,50 B
Egells Masch.-Akt.	4	32,00 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	35,50 B
Floraf. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	60,25 bz G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	120,25 bz G
Georg-Marienhütte	4	90,50 G
Hibernia u. Shamr.	4	90,00 bz G
Immobilien (Berl.)	4	81,25 G
Kramsta, Leinen-F.	4	97,50 G
Lauchhammer	4	39,00 bz G
Laurahütte	4	114,75 bz
Luise Tiefb.-Bergw.	4	59,10 bz G
Magdeburg. Bergw.	4	128,00 G
Marienhüt. Bergw.	4	72,10 bz G
Menden u. Schw. B.	4	82,40 B
Oberschl. Eis.-Bed.	4	57,00 bz G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	75,25 bz G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	42,50 bz B
Redenhütte cons.	4	173,00 B
Rhein.-Nass. Bergw.	4	91,00 bz G
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	23,00 G
Unter den Linden	4	7,10 bz G
Wöhlert Maschinen	4	49,00 G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	31,90 bz
Altona-Kiel	4	156,60 bz
Bergisch-Märkische	4	110,20 bz
Berlin-Anhalt	4	117,75 bzG
Berlin-Dresden	4	19,75 bzB
Berlin-Görlitz	4	24,70 bz
Berlin-Hamburg	4	212,00 bz
Brl.-Potsd.-Magd.	4	99,00 G
Berlin-Stettin	4½	115,40 bzG
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	111,00 bzB
Cöln-Minden	6	147,60 bz
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	24,80 bzB
Hann.-Altenbeken	4	
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	29,60 bz
Magd.-Halberstadt	4	147,50 bzG
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster-Hamm	4	99,50 G
Niederschl.-Märk.	4	99,75 bz
Nordhausen-Erfurt	4	26,25 bz
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	186,50 bz
do. Lit. B.	3½	152,00 bz
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	58,25 bzG
Rechte Oderuferb.	4	141,00 bz
Rheinische	4	159,10 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	99,10 bzG
Rhein-Nahebahn	4	17,75 bzB
Stargard-Posen	4½	102,90 G
Thüringische	4	159,90 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	98,70 bz
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	105,70 bz
Weimar-Geraer	4½	52,90 bz
Albrechtsbahn	5	26,75 bzG
Amsterd.-Rotterd.	4	122,00 bz
Aussig-Teplitz	4	202,00 bzG
Böhm. Westbahn	5	97,75 bzG
Brest-Grajewo	5	
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	71,90 bzG
Elisabeth-Westbahn	5	82,90 bz
Kais. Franz Joseph	5	73,40 bzG
Gal. (Karl Ludwig.)	5	118,40 bz
Gotthard-Bahn 80%	6	54,10 bzG
Kaschau-Oderberg	5	57,50 bzG
Ludwigsh.-Bexbach	4	203,60 bz
Lüttich-Limburg	4	15,50 bzB
Mainz-Ludwigsh.	4	101,90 bz
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	283,50 bz
do. Litt. B.	5	306,50 bzG
Reichenb.-Pardubitz	4½	57,30 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	69,50 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	55,60 bz
Russ. Staatsbahn	5	144,25 G
Schweizer Unionb.	4	25,00 bzB
Schweizer Westbahn	4	21,00 bzB
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	90,00 bzG
Vorarlberger	5	
Warschau-Wien	4	253,50 bzG
Rechte Oderuf. Bahn	5	139,80 B
Rumänische	8	125,50 bzG
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	80,00 bzG
Weimar-Geraer	5	36,50 bzG

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	52,30 bzG
Berlin-Görlitzer	5	83,00 bzG
Breslau-Warschau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	93,30 bzG
Hannover-Altenbek.	5	
do. II. Serie	5	
Märkisch-Posen	5	102,75 bzG
Magd.-Halberst. B.	3½	91,75 bzG
do. do. C.	5	122,50 bzG
Marienb.-Mlawka	5	89,60 bz
Nordhausen-Erfurt	5	95,00 bzG
Oberlausitzer	5	42,60 bzG
Oels-Gnesen	5	42,00 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	98,75 bzG
Posen-Creuzburg	5	74,00 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	100,90 G
do. do. II.	5	101,50 G
do. do. III.	5	101,50 G
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	4½	102,75 G
do. III. v. St. g.	3½	91,25 bzG
do. do. Litt. B.	3½	91,25 bzG
do. do. Litt. C.	3½	88,60 bzG
do. IV.	4½	102,70 G
do. V.	4½	102,75 G
do VI.	4½	103,60 G
do. VII.	4½	103,10 bz
Aachen-Düsseldf. I.	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	99,25 B
do. do. II.	4½	101,75 G
do. Nordb. Fr. W.	5	102,90 bz
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	102,60 bzG
do. Litt. B.	4½	102,60 bzG
Berlin-Görlitz	5	102,70 G
do. do. Litt. B.	4½	102,60 bzG
Berlin-Hamburg	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	5	
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	99,50 G
do. do. C.	4	99,50 G
do. do. D.	4½	102,50 bz
do. do. E.	4½	101,60 bz
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,50 bzG
do. do. III.	4	99,50 bzG
do. IV. v. St. g.	4½	
do. VI. do.	4	99,50 bzG
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	102,90 B
do. do. Litt. I.	4½	102,90 B
do. do. 1876	5	106,10 bzG
Cöln-Minden IV.	4	99,50 G
do. do. V.	4	99,50 G
do. do. VI.	4½	101,40 bzG
Halle-Sorau-Guben	4½	103,80 bz
do. do. C.	4½	103,80 bz
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	102,40 B
Magd.-Halberstadt	4½	101,70 bzB
do. do. de 1865	4½	101,70 bzB
do. do. de 1873	4½	101,70 bzB
do. Leipz. A.	4½	103,20 B
do. do. B.	4	99,40 bz
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	85,00 B
Niederschl.-Märk. I.	4	99,50 G
do. II. a 62½ thlr.	4	99,25 G
do. Obl. I. u. II.	4	99,60 G
do. do. III conv.	4	99,60 bz
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	99,50 G
do. D.	4	99,50 G
do. E.	3½	91,80 G
do. F.	4½	103,10 G
do. G.	4½	103,25 G
do. H.	4½	104,00 bzB
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	99,60 G
Oberschles. v. 1874	4½	103,25 G
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	102,75 G
do. do. III.	4½	102,75 G
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,20 G
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,50 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	92,25 B
do. v. 1858, 60	4½	102,00 G
do. v. 1862, 64	4½	102,00 G
do. v. 1865	4½	102,00 G
do. 1869, 71, 73	4½	102,10 bzG
do. v. 1874,	5	100,40 bzG
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	104,00 B
do. II. do.	4½	104,00 B
Schlesw.-Holstein	4½	
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. IV.	4½	103,00 bz
do. VI.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	86,60 bzG
Gal. Karl-Ludwig I.	5	90,80 bzG
do. do. II.	5	89,60 bz
do. do. III.	5	88,30 bz
do. do. IV.	5	88,30 G
Lemberg-Czernow. I.	5	78,75 bz
do. II.	5	83,10 bzG
do. III.	5	78,50 G
do. IV.	5	76,90 bzG
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	28,00 G
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	378,60 bzG
do. Ergänzsb.	3	362,10 bzG
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,00 G
do. II. Em.	5	104,00 G
Oesterr. Nordwest.	5	87,00 bzB
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	86,00 bzG
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	78,50 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	82,75 bz
do. do. 1869	5	82,30 bzG
do. do. 1872	5	82,30 bzG
Rab-Graz Pr.-A.	4	94,50 bzB
Reichenb.-Pardubitz	5	83,70 bzB
Südösterr. (Lomb.)	3	273,50 bzG
do. do. neue	3	273,00 bzG
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	92,70 bzB
Brest-Grajewo	5	90,75 bz
Charkow-Asow g.	5	95,80 G
do. in Lstr. a 20 40	5	89,90 bz
Chark.-Krementsch.	5	94,10 bzG
Jelez-Orel, gar.	5	96,00 B
Koslow-Woron. gar	5	97,75 B
Koslow-Woron, Ob.	5	85,50 bzG
Kursk-Chark. gar.	5	96,20 bz
K.-Chark-As. (Obl.)	5	86,00 bz
Kursk-Kiew, gar.	5	99,90 G
Losowo-Sewast.	5	83,50 bzB
Mosko-Rjäsan	5	104,10 G
Mosk.-Smolensk	5	97,00 bzG
Schuja-Iwanow.	5	95,90 bz
Warschau-Teresp.	5	98,75 bzG
do. kleine	5	98,80 bzG
Warschau-Wien II.	5	102,90 G
do. III.	5	102,20 G
do. IV.	5	101,20 bz
Zarskoe-Selo	5	82,25 bzG

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. [E. Röstel] in Posen.